



**FLUCHT &
VERTREIBUNG**

Franz R.'s Lebensräume

Franz R. ist am 31.10.1926 als ältester Sohn von Landwirt Alois und Berta R. zur Welt gekommen. Die Familie hatte 6 Kinder.



Bauernhof der Familie R., 1942 in Neudorf



Die Familie: Eltern Alois und Berta R. mit den fünf Geschwistern, Franz R. hintere Reihe links, Foto ca. 1942

^

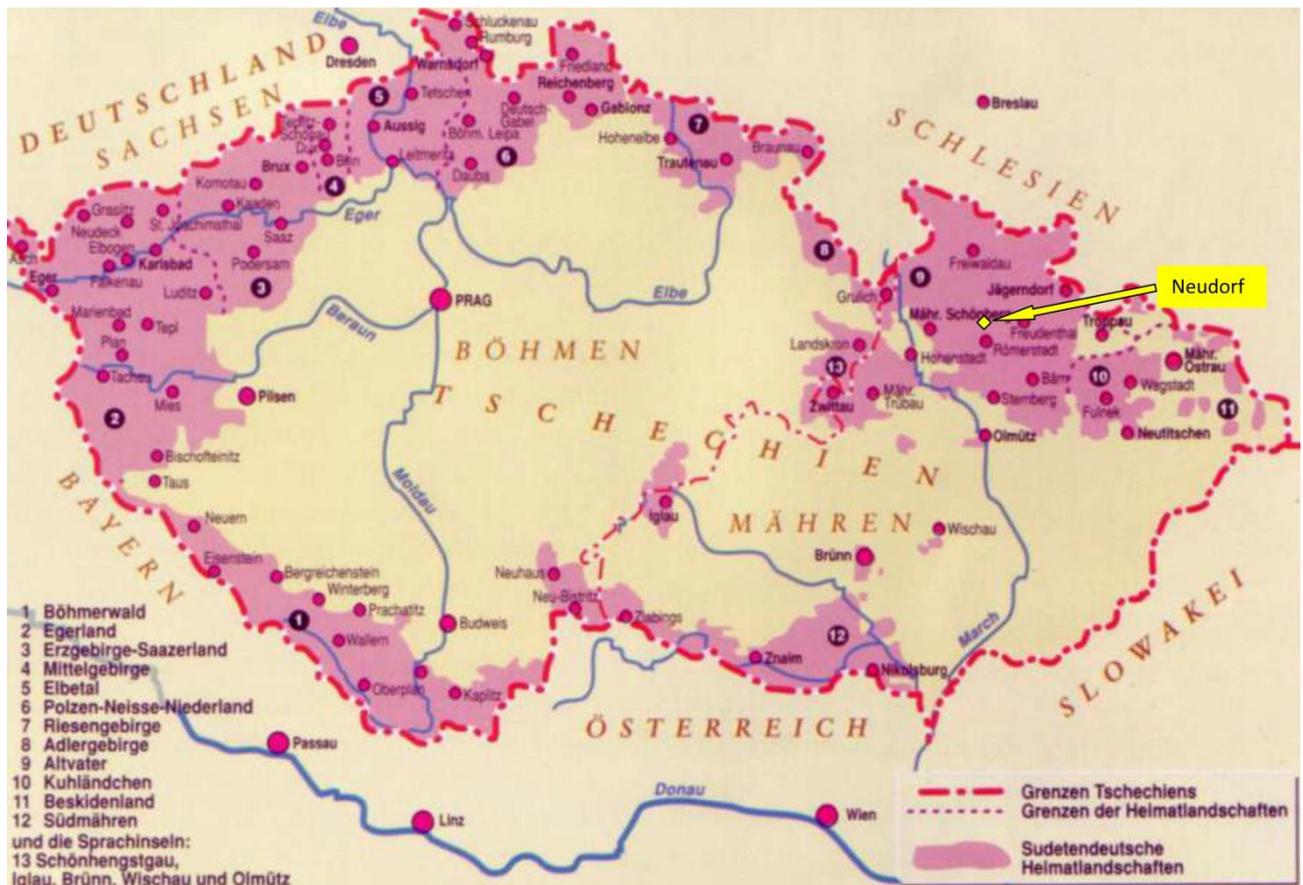


Pferde- und Ochsespann bei der Feldarbeit

Im Stall gab es 5 bis 6 Milchkühe. Die jungen Kälber wurden zum Schlachten verkauft. Im Schweinestall waren 2 Zuchtsauen und 4 bis 6 Schweine, die für den Eigenbedarf zur Eigenschlachtung gehalten und fett gefuttert wurden. Die Ferkel wurden verkauft. Die Schweine lebten im Stall und hatten einen umzäunten Auslauf ins Freie. Es wurden Hahn und Hühner gehalten. Die Küken wurden in der Wärme der Stube aufgezogen.

Am Haus war ein großer Obst- und Gemüsegarten. Die landwirtschaftlichen Felder waren in Neudorf direkt hinter den Höfen liegend angeordnet. Angebaut wurden Kartoffeln, Futterrüben für die Schweine, Winter- und Sommerroggen. Mit den Erträgen aus der Landwirtschaft konnte sich die Familie R. ganz gut selbstversorgen. Es gab auch einen Backofen um das eigene Brot zu backen.

Der Heimatort Neudorf, mit seinen knapp 500 Einwohnern, gehörte ab 1919 zur neu gegründeten Ersten Tschechoslowakischen Republik (ČSR).



In Neudorf selbst war nach 1919 vorerst wenig bemerkbar von der Übernahme der ČSR. In der Volksschule konnte weiterhin in deutscher Sprache unterrichtet werden. Lediglich die für tauglich befundenen jungen Männer wurden für 2 Jahre zum tschechischen Militärdienst eingezogen. Auch die beiden tschechischen Gendarmen die für Neudorf zuständig waren, Lebeda und Holas, konnte man nicht als deutschfeindlich bezeichnen. Jeder von ihnen hatte eine deutsche Frau geheiratet. Das gute Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen war nicht typisch für das ganze Sudetenland.

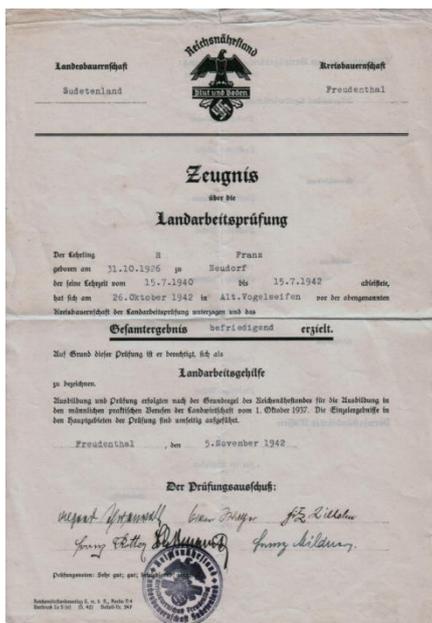
Erst um 1938 hatte sich die politische Lage verändert. Das Abhören von Fremdsendern wurde verboten. Trotzdem drang die Reichspropaganda bis ins Dorf vor. Die Männer leisteten nun der tschechischen Mobilisierung nicht Folge. Sie versteckten sich in den Wäldern und im Bergwerk.

Anfang Oktober 1938 marschierten die deutschen Truppen ins Sudetenland ein. Sie wurden in Neudorf freudig erwartet unter dem Slogan „Heim ins Reich“, was sich später noch als fatal herausstellte.

Es wurden sofort hektisch, auch im entlegensten Winkel, für das sonst so ruhigen Dorfleben die typischen Versorgungsstrukturen des dritten Reiches verwirklicht. Auch Neudorf bekam eine Gemeindeganzlei und einen NSV-Kindergarten. Es gab die ersten Musterrungen für die deutsche Wehrmacht.

Nach dem Anschluss 1939 brach der 2. Weltkrieg aus und viele Neudorfer Männer mussten an die Front. Achtundzwanzig von Ihnen kehrten nicht mehr zurück.

Nach der Schule begann 1940 Franz R. mit 14 Jahren seine Lehre als Landarbeiter auf dem elterlichen Hof, die er im Sommer 1942 als Landarbeitergehilfe abschloss. Sein Vater wurde nicht mehr zum Militär eingezogen. Er wurde als unabhkömmlich eingestuft.



Zeugnis zur bestandenen Landarbeiterprüfung



Franz R. ca. 1942

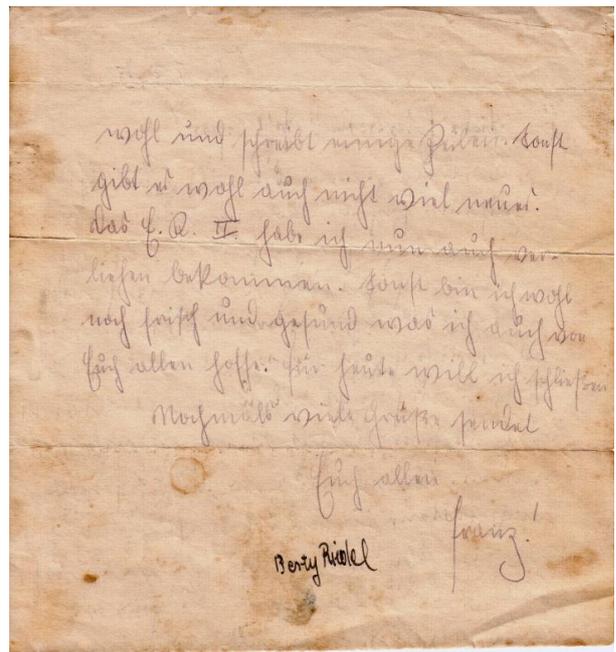
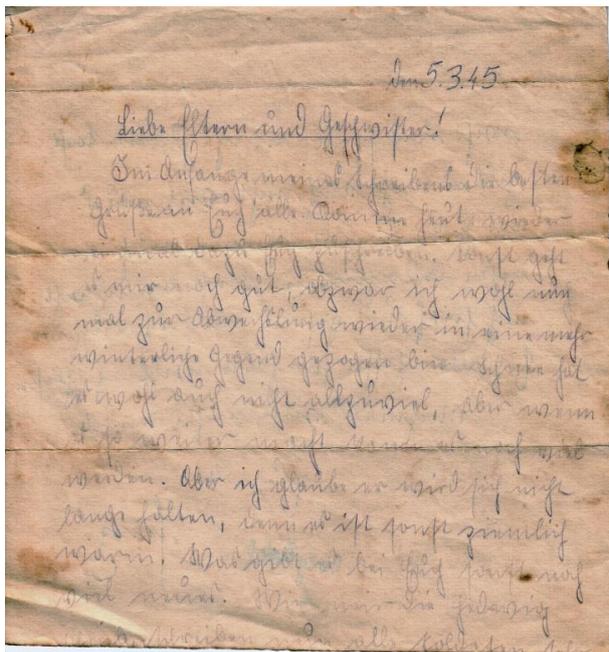
Von Ende 1942 bis Mitte 1943 besuchte Franz R. die landwirtschaftliche Fachschule und er erwarb den Berufsabschluss als Landwirt.

Mit 17 1/2 Jahren, am 31.03.1944 ereilte Franz R. das Schicksal vieler Jugendlicher. Er wurde zum Militär eingezogen. Mit diesem Tag war er das letzte Mal in Neudorf.



Franz R beim Militär, April 1944

Während des 2. Weltkriegs wurde er als Soldat in der Gegend um Nizza in Frankreich, in der Umgebung von Warschau und in den Karpaten eingesetzt. Während des Kriegseinsatzes wurde er zweimal verwundet. Franz R. schrieb am 5.03.1945 einen Feldpostbrief an seine Eltern und Großeltern, der gekürzt bei der Familie eintraf. Kritische Anmerkungen von Franz R. wurden zensiert.



Zensierter Feldpostbrief aus dem Krieg vom 5. März 1945

Der Text des Feldpostbriefes ist in Sütterlin verfasst und hat folgenden Inhalt:

5.3.45

Liebe Eltern und Großeltern!

Am Anfang meines Schreibens die besten Grüße an Euch alle. Komme heute wieder einmal dazu Euch zu schreiben. Sonst geht es mir noch gut, obzwar ich wohl nun mal zur Abwechslung wieder in eine sehr winterliche Gegend gezogen bin. Schnee hat es wohl auch nicht allzuviel, aber wenn es so weitergeht kann es noch viel werden. Aber ich glaube es wird sich nicht lang halten, denn es ist schon ziemlich warm. Was gibt es bei Euch sonst noch viel mehr.....

*.....
.....
wohl und schreibt einige Zeilen.*

Sonst gibt es wohl auch nicht viel mehr. Das J.R. II habe ich nun auch verliehen bekommen. Sonst bin ich noch frisch und gesund was ich von Euch allen hoffe. Für heute will ich schließen. Nochmals viele Grüße sendet Euch allen

Franz!

Franz R. kam am Ende des 2. Weltkrieges im Mai 1945 in russische Gefangenschaft, die Donau hinunter und musste auf einer Kolchose am Schwarzen Meer bei Nikolajev arbeiten. Die Kolchose musste das Kriegsgefangenenlager Nikolajev mit landwirtschaftlichen Produkten versorgen. Als Verpflegung gab es für die Gefangenen zweimal täglich etwa einen halben Liter dünne Suppe und mittags zusätzlich 200 g Brei. Wichtigstes Nahrungsmittel war jedoch das Brot vorausgesetzt, die nötigen Lebensmittel wie z. B. Mehl waren vorhanden.

Die Gefangenschaft endete für ihn am 19. November 1945. Er wurde wegen seines schmalen Gesichts entlassen. Er vertrug den täglichen Maisbrei nicht. Eine Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft in seine Heimat nach Neudorf war nicht mehr möglich.



Entlassungsschein aus der russischen Gefangenschaft

Die Familie von Franz R. wurde aufgrund des Potsdamer Abkommens von 1945 aus ihrer Heimat vertrieben. Es waren insgesamt über 400 Einwohner Neudorfs betroffen. Sie mussten sich mit einem weißen Aufnäher mit schwarzem "N" (für "Nemecký") als Deutsche kenntlich machen.

Am 25. März 1946 erfolgte die Deportation vom Römerstädter Bahnhof (Kreisstadt) in Viehwaggons mit 1.199 Personen in Richtung München-Allach. Sie wurden schließlich in Utting und dort vorerst im Reichhof untergebracht.



Deportation der Sudetendeutschen in Viehwaggons im Jahr 1946

Die Übersetzung einer Kundmachung aus dem tschechischen beschreibt die Art und Weise der Vertreibung:

„Personen, welche zum Abtransport bestimmt sind, haben ihre Wohnungen in vollster Ordnung zu verlassen.

Gepäck wird für eine Person zugelassen 1 Gepäckstück von 50 kg und Handgepäck von höchstens 10 kg.... Die übrigen Sachen sind in der Wohnung an Ort und Stelle zu lassen z. B. Vorhänge, Teppiche, Tischlampen, Wandspiegel, Waschschüsseln, Teile der Einrichtung, Tischdecken, zwei Handtücher; in Betten Matratzen, Bettlaken und mindestens je ein Kopfkissen und Zudeckbett, alles frisch bezogen.

Das Gepäck darf nicht in Teppiche oder Überzüge gepackt werden. Wird bei einer Kontrolle festgestellt, daß dies nicht beachtet wurde, wird die betreffende Person nicht in den Transport aufgenommen, sondern ins Inland auf Arbeit geschickt.“ (zitiert aus BADSTIEBER, Seite 36).

Franz R. verschlug es mit seinem Freund Hellmut als junge Menschen nach der Kriegsgefangenschaft nach Halle an der Saale. Dort kam Franz R. vom 12. Dezember 1945 bis 22. Februar 1946 in der Mitteldeutschen Engelhardt Brauerei im Bierlagerkeller als Hilfsarbeiter in Arbeit.

Ersatzkarte für Arbeitsbuch Nr.
(§ 9 der Verordnung über das Arbeitsbuch vom 22. 4. 1938)

Name: *Riedel*
 (bei Frauen auch Geburtsname)
 Vorname: *Franz*
 Geburtstag: *31. Oktober 1926*
 Geburtsort: *Neudorf* Kreis: *Hallestadt*
 Berufsgruppe und -art: *12f.*
 Wohnort: *Halle/S.*
 Straße: *Gottfried Keller Siedlung* Nr.: *87*

Die Ersatzkarte hat Gültigkeit bis zum *31. Dezember* und ist spätestens bis zu diesem Zeitpunkt dem Arbeitsamt zurückzugeben. Erhält der Inhaber sein altes Arbeitsbuch zurück oder wird ein neues Arbeitsbuch ausgestellt, so ist die Ersatzkarte dem Arbeitsamt sofort zurückzugeben.

Halle, Saale, den *19. Dezember* 19*45*
Arbeitsamt Halle (Saale)
 Im Auftrage:
 (Dienstangeh.) *Voßhorn*
Thoni Riedel
(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers)

Vom Unternehmer			auszufüllen		
1	2	3	4	5	6
Name und Sitz des Betriebes (Unternehmens- Firmenstempel)	Art des Betriebes oder der Betriebsbezeichnung	Tag des Beginns der Beschäftigung	Art der Beschäftigung (möglichst genau angeben)	Tag der Beendigung der Beschäftigung	Unterschrift des Unternehmers
Mitteldeutsche Engelhardt-Brauerei Aktiengesellschaft Halle-S.		<i>12. Dez. 1945</i>	<i>Hilfsarbeiter</i>	<i>22. 2. 46</i>	Mitteldeutsche Engelhardt-Brauerei Aktiengesellschaft Halle (Saale)
Willy Schaaf Maschwitz	<i>Landwirtsch. Hofg.</i>	<i>25. 2. 1946</i>	<i>Gippenführer</i>	<i>10. 11. 46</i>	<i>Willy Schaaf</i>

Der Unternehmer hat von jeder Eintragung in die Ersatzkarte gleichzeitig dem Arbeitsamt schriftlich Anzeige zu erstatten.

Ersatzkarte für das Arbeitsbuch

Durchschrift

Amt der Arbeit Halle (Saale) Halle, den *23. 2. 46*
 V 5 - 5001 - *2. 1/8.* Voßstr. 1

Herrn *Mitteldeutsche Engelhardt-Brauerei Halle/S.*

Betr.: *Kündigung zur Lösung eines Arbeitsverhältnisses.*
 Vorg.: *Schreiben vom 22. 2. 46*

Der Lösung des Arbeitsverhältnisses mit Ihrem - r - Betriebsangehörigen *Riedel Franz 31. 10. 26*
Halle H. Gottfried Keller Siedlung B7
(Name) (Wohnort und -adresse)
am 22. 2. 46

im beiderseitigen Einverständnis wird hiermit - nachträglich - zugestimmt.

Durchschrift Herr *Franz Riedel* Im Auftrage: *Voß*
 zur Kenntnisnahme ges. Unterschrift Im Auftrage: *Voß* 060/500 - II. 46. -

Zustimmung zur Lösung des Arbeitsverhältnisses mit der Mitteldeutschen Engelhardt-Brauerei Halle

In dieser Zeit wohnten beide Jugendliche bei Familie Werner in Halle. Die Verpflegung in der Brauerei war mäßig. Franz R. wechselt am 25. Februar 1946 zum Gutshof der Familie Schaaf nach Maschwitz, wo er als Geschirrführer (Lenker des Pferdegespanns bzw. Roßknecht) bis 10. November 1946 arbeitete.



Geschirrführer Franz. R



Schaaf Junior und Großknecht Wilhelm

Für amtliche Vermerke

Anmeldung bei der polizeilichen Meldebehörde

Am 25.2 1946 ist zugezogen

Tagesstempel der Meldebehörde
Gemeinde Maschwitz (Saalkreis)

nach Maschwitz (Ort) Saalkreis (Kreis) Maschwitz (Wohnung) Straße Nr. 3 Platz

als Mieter — Untermieter — Schlafstelle — Dienst — Besuch — bei Wohnung (Zutreffendes unterstreichen)

Letzte Wohnung: Maschwitz Straße Nr. 3 Platz 3 als Mieter bei Wohnung oder vom Reichsarbeitsdienst oder vom Wehrdienst

1 Familienname (bei Frauen auch Geburtsname und gegebenenfalls Name aus der letzten früheren Ehe)	2 Vornamen (sämtliche; Rufname unterstreichen)	3 Familienstand (ledig, verh., verw., gesch.) bei bestehender Ehe: verh. seit	4 Beruf (genaue Bezeichnung der Berufstätigkeit und Angabe ob selbstständig oder Angestellter, Arbeiter usw.)	5 Geburts- Tag Monat Jahr	6 a) Geburtsort b) Kreis c) Staat (wenn Ausland)	7 a) Staatsangehörigkeit ²⁾ b) Ggf. Angabe, ob Jude oder Mischling
<u>Riedel</u>	<u>Franz</u>	<u>ledig</u>	<u>Polizeiführer</u>	<u>31.10.26</u>	<u>Maschwitz</u>	<u>Deutsch</u>
8 Bezeichnung des religiösen Bekenntnisses (ob Angehöriger einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, gottgläubig oder gläubiglos)	9 Wohnort und Wohnung (Ort, Kreis, Straße, Hausnummer) bei der letzten Personenaufnahme bzw. am letzten vor der Anmeldung liegenden 10. Oktober	10 Wehrdienstverhältnis ¹⁾ (z. B. Ersatzreserve I) Wehrnummer Zuletzt zuständiges Wehrmeldeamt Tag der letzten Musterung (nur für Ungediente)	11 Bei Zuzug von außerhalb a) Haben Sie schon früher in der hiesigen Gemeinde gewohnt? (Bejahendenfalls wann und wo?) b) Für den Fall, daß die oben angegebene letzte Wohnung daneben behalten wird, Zweck u. voraussichtl. Dauer des Aufenthaltes in der hiesigen Gemeinde?	12 Bei Zuzug aus dem Ausland, von Reisen, Wanderschaft, Schifffahrt oder Reichsarbeitsdienst und Wehrdienst: Angabe, wann und wo Sie zuletzt im Inland polizeilich gemeldet waren (Ort, Kreis, Straße, Hausnummer)		
<u>nr. 12</u>	<u>Maschwitz</u>	<u>kein</u>	<u>nein</u>	<u>nein</u>		

Für Kraftfahrzeugbesitzer Ich bin Besitzer des der Lastkraftwagens Nr. _____ Personenkraftwagens Nr. _____ Kraftrades Nr. _____ Meiner gesetzl. Verpflichtung zur Anmeldung der Wohnungsveränderung bei der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge werde ich unverzüglich nachkommen.	Für Angehörige des Luftschutzes Welche Verwendung haben Sie? 1. In der Luftsch.-Polizei: 2. In der Luftsch.-Wacht: 3. Im Werkluftschutz: 4. Im Erw.-Selbstsch.: 5. Im Selbstschutz: 6. Im Luftsch.-Warndienst:	Für Ausländer und Staatenlose a) Art des vorhandenen Ausweises (Paß, Paßersatz): b) Nummer des Ausweises: c) Ausstellende Behörde: d) Datum der Ausstellung:
---	--	---

(Eigenhändige Unterschrift des Angemeldeten)
Franz Riedel

(Eigenhändige Unterschrift des Wohnungsinhabers bzw. Inhabers)
Willy Schmidt

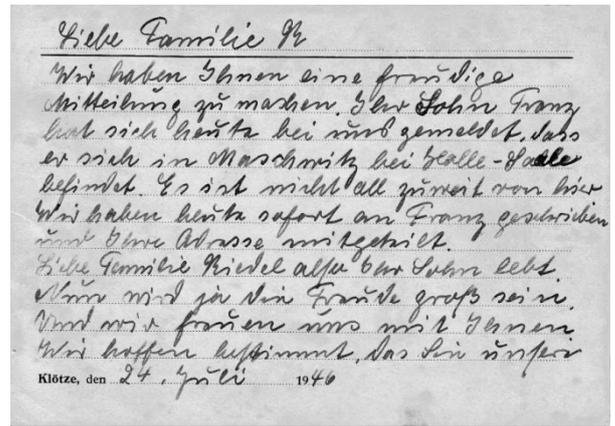
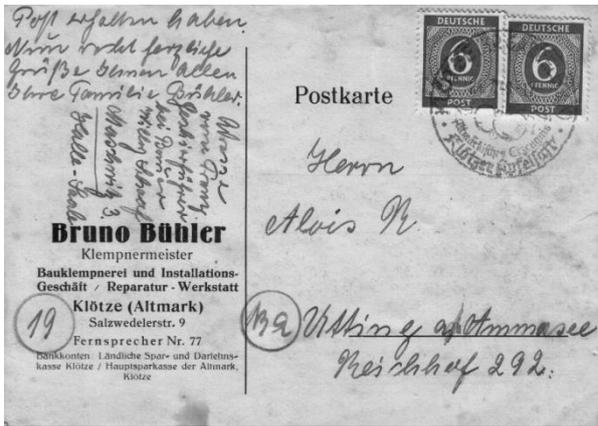
(Eigenhändige Unterschrift des Hauseigentümers bzw. des Verwalters)
Willy Schmidt

den 26.2.46 1946
(Ort und Datum der Abgabe an die Meldebehörde)

1) Es ist die politische Gemeinde anzugeben, nicht ein Wohnplatz, ein Amtsbezirk oder ein Ortsteil. 2) Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sämtliche angeben; bei Staatenlosigkeit, staatenlos und frühere Staatsangehörigkeit. 3) Von außerhalb zuziehende Wehrpflichtige müssen der Meldebehörde bei Abgabe der Anmeldung ihre Wehrpässe oder die an ihrer Stelle ausgegebenen Ausweise vorlegen.

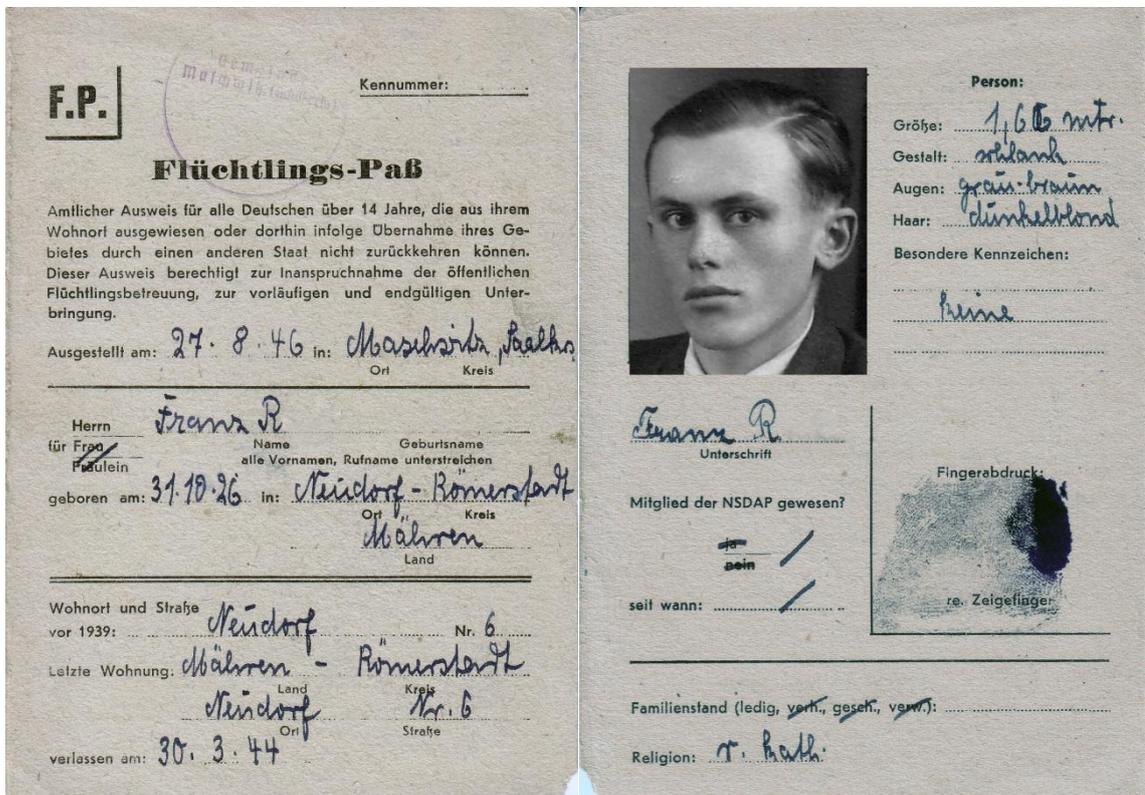
Anmeldung von Franz R. am 25.2.1946 in Maschwitz

Im Juli 1946 hat Franz R. über die Familie Bühler erfahren, dass seine Eltern nach deren Vertreibung und Flucht wohl auf sind und dass er sie in Utting finden kann. Die Familie Bühler war als Kontaktadresse vereinbart worden, falls einer aus der Familie R. während der Kriegswirren oder bei der Flucht verloren gehen würde.



Postkarte von Familie Bühler „Familie R. also ihr Sohn lebt“

Von nun an bemühte sich Franz R. um die Ausreise von der russischen in die amerikanische Zone. Am 27. August 1946 bekam Franz R. den Flüchtlingspass von der Gemeinde Maschwitz ausgestellt.



Flüchtlings-Paß

Am 13. November 1946 machte sich Franz R. auf den Weg und übersiedelt von der russischen Zone in die amerikanische Zone zu seiner Familie nach Utting.

Gilt gleichzeitig auch als Nachweis zur Beantragung
von Fahrtgenehmigungen.

Der Landrat des Saalkreises
Umsiedler-Kreisstelle

Halle a./S., den 8. XI. 46
Rudolf-Breitscheid-Str. 30

An das
Umsiedlerdurchgangslager - Registrierstelle -

i. Lebnitz (Postl)

Zur Registrierung und Durchschleusung nach dem
Gebiet überweisen wir Ihnen:

Franz P



Durchschleuse- und Fahrtgenehmigung von der russischen Zone
in die amerikanische Zone vom 8. November 1946

Bemerkungen über ärztl. Maßnahmen (Krankenhaus-
einweisung etc.)

1. Der Inhaber dieses Scheines erhält nur gegen Vor-
lage desselben Zuzugserlaubnis, Lebensmittelkarten
und Registerschein
2. Wer eigenmächtig den Transport verläßt oder sich
bei dem zuständigen Flüchtlingskommissar nicht
meldet, wird als vagabundierend erachtet und sofort
in ein Arbeitslager verbracht.
3. Verlust dieser Bescheinigung ist umgehend dem
Lagerleiter bzw. auf dem Transport dem Transport-
führer zu melden.

Dieser Ausweis berechtigt
nicht zum Kauf von
Lebensmitteln in der
amerikanischen Zone

Ohne ausgefüllten Gesundheitsschein

keine Lebensmittelmarken.

Der Grenzkommissar für das Fluchtgebiet
Hof/Saale
Grenzbescheid erteilt am 13. 11. 46

Gesundheitsschein

B Name Franz Vorname

31. 10. 25. aus Gochs Alter Land

13. NOV. 1946
Verfügt bis
Lager

München		Vom Arbeitsamt ausfüllen		Bestätigungsvermerk (Stempel, Datum, Unterschrift)		Stempel der Lebensmittelkarte n ausgabestelle	
Arbeitsamt	Landsberg/Lech	Pers.-Kreis	12	Ber.-Gr.u.-art		12	
Nebenstelle		Wzw.	46	Monat		46	
Ausweiskarte Nr. 366285611		über die Registrierung beim Arbeitsamt		12. Periode		Dyckerhoff & Widmann K.G. Betonwerk Utting	
Name	R	Vorname	Franz	13. Periode		Dyckerhoff & Widmann K.G. Betonwerk Utting	
Geburtsdag	31.10.26	Familienstand	ledig	14. Periode		Dyckerhoff & Widmann K.G. Betonwerk Utting	
Wohnort	Utting/Ammersee	Straße Nr.	67	15. Periode		Dyckerhoff & Widmann K.G. Betonwerk Utting	
Beruf	Hilfsarbeiter			100. Periode		Dyckerhoff & Widmann K.G. Betonwerk Utting	
Stellung im Beruf	ditd.			107. Periode		Dyckerhoff & Widmann K.G. Betonwerk Utting	
tätig bei	Dyckerhoff & Widmann K.G.						
	Betonwerk Utting						
	(Name, Sitz, Art des Betriebes oder der Behörde oder der Schule)						
Staatsangehörigkeit	deutsch						
schwerbeschädigt:	Ja/nein (nur nach amtlicher Feststellung)						
	keine						
Zahl u. Geburtsjahre d. Kinder							
Registrierung durch das Arbeitsamt (Dienstsiegel und Datum)		17. Dez. 1946					
<small>1) z. B. Landwirt, Bauschlosser, Hausfrau, Student, Sozialrentner usw. 2) selbständig, Arbeiter, Angestellter, Beamter, mithaltender Familienangehöriger, Hausarbeiter usw. 3) bei Arbeitslosen ist hier „arbeitslos“, bei Personen, die nach ärztlicher Bescheinigung arbeitsunfähig sind und ihr Arbeitsverhältnis gestört haben, „arbeitsunfähig“ einzutragen.</small>							

Registrierung beim Arbeitsamt

Franz R. und seine Eltern haben zu Weihnachten 1949 ein Geschenkpaket an Familie Werner gesendet. Es war ein Dankeschön für die Aufnahme von Franz R. in Halle nach seiner russischen Kriegsgefangenschaft. In der Rückantwort der Familie Werner vom 3. Januar 1950 an seine Eltern stand u. a.

„Wir haben uns zur Zeit über Ihren Franz und den Hellmut so gefreut, daß wir sie bald wieder als Menschen in unsere Reihen eingliedern konnten, da wir doch auch einen Sohn haben, der kriegsversehrt ist, und sich auch über alles freute was man ihm schenkte und an ihm tat. So war das eine Selbstverständlichkeit. Gleich Ihnen warten noch so viele Umsiedler auch hier auf den Frieden und Ihre Heimat, wir möchten es ihnen wünschen, denn wo man zuhause ist, nur da fühlt man sich wohl, obgleich Sie noch verhältnismäßig Glück hatten, indem Sie wieder Land und Besitz bekamen. Aber Ihr Eigen ist es wohl auch nicht? Wir hoffen auf das große Wunder 1950!“

Stalle d. 3. 1. 50.

Lieber Herr und Frau Riedel!

Wir erhielten am 29. 12. Ihr wunderbares Paket, welches auch noch nach Weimarchen uns große Freude bereitet hat. Sie haben sich da aber in Unkosten gelüßt, denn ich weiß doch, daß bei Ihnen noch alles im Preise ist. Natürlich, im Verhältnis, was bei uns frei ist, nur ein Prozentsatz bedeuert, denn 18 Mk ein Margarine hört sich anders an, Mehl 30 Mk, Grieß 30 Mk, Muesli 40 Mk. Diese Sachen, wie Palmöl, Rosinen, Schokolade, Speck u. s. w. was es bei Ihnen alles gibt, ist uns nur vom Erzählen bekannt. Wir haben uns zur Zeit über Ihren Franz und den Hellmut so gefreut, daß wir Sie bald wieder als Nennchen in unsere Reihe eingliedern konnten, da wir doch auch einen Sohn haben, der kriegerisch ist, und sich auch über alles freut, was man ihm schenkte und an ihm hat.

so war das eine Selbstverständlichkeit. Gleich Ihnen warten noch so viele Umsiedler auch hier auf den Frieden und Ihre Heimat, wir möchten es Ihnen wünschen, denn wo man Zuhause ist, nur fühlt man sich wohl, obgleich Sie noch verhältnismäßig Glück hatten, indem Sie wieder Land und Besitze bekamen. Aber Ihr Eigen ist es wohl doch nicht? Wir hoffen auf das große Wunder 1951. Nun haben Sie Ihre Familie Riedel, recht recht herzlichen Dank für die große Freude, die Sie uns bereitet haben, wir wünschen Ihnen nebst Ihrer ganzen Familie ein gesundes „neues Jahr“ und mögen sich alle Ihre Wünsche erfüllen. Bleiben Sie vor allem gesund und seien Sie unbekannterweise herzlichst begrüßt von Ihrer dankbaren Familie Werner

(im) Stalle Gottfried-Kellerstr. Siedlung
H. D. 7.

Stalle d. 3. 1. 50.

Lieber Franz!

Ihren lieben Brief v. 11. 12. mit bestem Dank erhalten, wir freuen uns immer nur Gutes von Ihnen zu hören. Mein ist inzwischen am 29. 12. auch Ihr angekündigtes Paket angekommen. Das nennt man Überraschung! Solch herrliche Sachen, die wir nur noch vom Hörensagen kennen müssen uns nun Ihnen schicken, wo wir im „gelobten Land“ wohnen, jedenfalls haben wir uns riesig über Sie und sagen Ihnen und Ihren lieben Eltern recht herzlichen Dank. Auch von Hellmut bekamen wir ein Täschchen vor dem Fest, er hatte unserer auch gedacht, oder haben Sie sich beide verabredet? Ich selbst war bei meinem Bruder und Nefen im „Höll- & Roffenland“ & vorher zum Besuch, und habe mir nun endlich von meiner Krankheit erholt, zu e malich im Februar u. März im

Krankenhaus an Grippe u. Lungenentzündung gelegen hatte. Inzwischen hat unser Flecken nebst seiner Familie in unserem Hause für Erholung gesorgt. Er ist doch seit 2 Jahren gestiegen, hat seitdem eine Wirtshausfrau mit 6 jähr. Mädchen, die er beabsichtigt zu heiraten. Wie sieht es denn bei Ihnen lieber Franz aus mit Heiraten? Blos nicht so jung, und nie haben Sie es so schön, als bei Müttern. Inzwischen haben Sie wohl nun schon eine große Schwester. Hellmut hat ja in seiner Ehe das große Los gezogen, das kommt nicht oft vor. Genießen Sie Ihr Leben nach all dem Schwere, was Sie in der Jugend durchgemacht haben. In den Jahren waren Sie ja eine ruhige Natur, als Hellmut. Haben Sie denn mal vom „dicken Witz“ was gehört? So, nun wünschen wir Ihnen ein zufriedenes u. gesundes „neues Jahr“ und herzlichen Dank verbunden mit den herzlichsten Grüßen Ihre Familie Werner und Lesing.

Briefe von der Familie Werner an Franz R. und seine Eltern vom 3. Januar 1950

Von 1948 bis 1956 haben seine Eltern eine kleine Landwirtschaft in Utting „Beim Gruber“ pachten können. Auch hier half er auch nach Kräften mit.

Im Jahr 1955 begann Franz R. in Utting, für seine Eltern, seine jüngste Schwester Berti, die zukünftige Ehefrau und für sich ein Haus zu bauen.



Haus der Familie Franz R. um 1958

Er heiratete im Februar 1957. Die Familie vergrößerte sich, es wurden 2 Buben und 2 Mädchen geboren. Er baute selbst Obst und Gemüse an, wie er es als Landwirt gelernt hatte - nun im Nebenerwerb - um seine Familie wieder möglichst gut selbst zu versorgen. Er hielt bis 2002 immer vier Schweine für die Hausschlachtung. Hühner gibt es heute noch. Futter für die Tiere wie Weizen und Kartoffeln wurden auf dem Feld angebaut. Neben seinem Hausgarten mit diversen Obstbäumen baute er noch verschiedenes Gemüse im „Krautgarten“ an, nahe der Uttinger Keltenschanze. Bei der Feld- und Waldarbeit wurde ein Lanz-Traktor Baujahr 1955 eingesetzt.

Im Februar 1958 verstarb sein Vater Alois im Alter von 61 Jahren. Seine Mutter Berta lebte noch bis 1980 und wurde 83 Jahre alt.



Franz R. mit Tochter beim Mähen und Rechen
Ende der 90er-Jahre am Freitagacker



Franz R. mit Sohn und Enkelkindern beim Kartoffelsetzen mit seinem Lanz Ende der 90er-Jahre

Hauptberuflich blieb er als Mischturmführer der Firma Dyckerhoff & Widmann K.G. bis zu seinem Renteneintritt im April 1987 für 40 Jahre treu.

Die Firma Dyckerhoff und Widmann schloss das Werk in Utting im Mai 1996. Im Werk wurden überwiegend Betonfertigteile aus Stahl- und Spannbeton für Industrie- und Brückenbauten gefertigt.



Der Mischturm der Firma, die Arbeitsstätte von Franz R

Seitdem war er Ruheständler. Er hat immer seine Hilfe und seine ganze Arbeitskraft der Familie angeboten, solange es seine Körperkraft erlaubte. Die Familie ist um acht Enkelkinder gewachsen und bald kommt das erste Urenkelkind.

Franz R. hat es fertig gebracht, als junger Mensch mit Hilfe seiner Familie nach seinen Kriegserfahrungen, seiner Flucht und Vertreibung, in Utting eine neue Existenz aufzubauen. Er hat bei null angefangen und es geschafft, unabhängig und mit eigener Kraft sein neues Leben zu gestalten. Er hat einen neuen Lebensraum gefunden in dem er sich wohl fühlte.

Es ist ein schwerer Verlust, wenn man den Raum, an dem man am Anfang seines Lebens gelebt hat, verlassen muss. Das soziale Umfeld von Franz R. ist nach Flucht und Vertreibung auseinandergebrochen und er stand plötzlich alleine da. Er fand glücklicherweise seine Familie wieder.

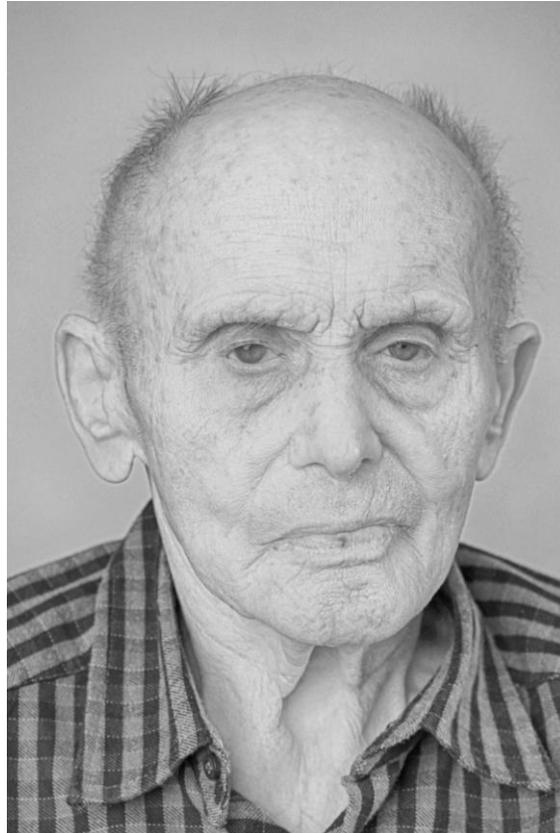
Zusammen mit seinen Eltern, Geschwistern und seiner Ehefrau hat er versucht, einen neuen sozialen Status in Utting zu erlangen, ähnlich dem in der alten Heimat in Neudorf. Seine Familie hatte jedoch die Landwirtschaft verloren, besaß keine Landwirtschaft mehr.

Franz R. fand als Hilfsarbeiter und später als Mischturmführer in Utting einen neuen Beruf, neue Arbeitskollegen und er baute einen Freundes- und Bekanntenkreis auf. Schon 1951 trat er dem Deutschen Gewerkschaftsbund bei.

Alle Menschen wie Franz R. und die Familien, die nach Flucht und zwangsweiser Vertreibung an einem neuen Ort ankamen, haben teilweise über Jahrzehnte hinweg hart für ihre Gleichstellung und soziale Anerkennung kämpfen müssen. Flüchtlinge und Vertriebene mussten sich ihre neue Heimat viel härter erarbeiten. Die meisten von ihnen haben sich in die neue Gemeinschaft eingebracht und wurden gleichwertige Bürger.

Franz R. wurde als Uttinger Bürger wahrgenommen, wie jeder andere auch der hier wohnt oder immer schon gewohnt hatte.

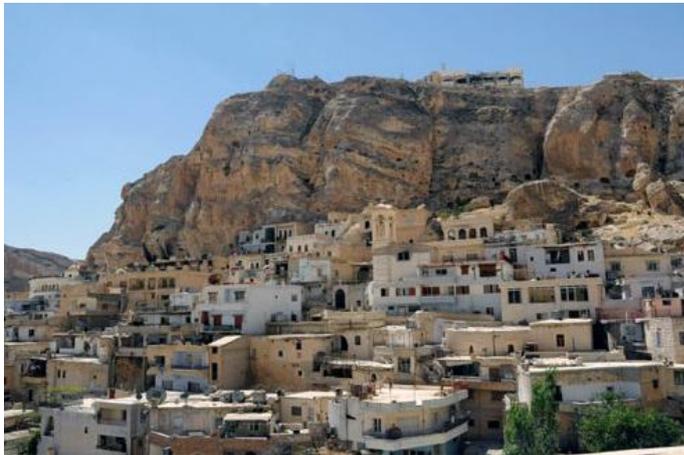
Am 7. April 2017 mit 90 Jahren entschlief Franz R. zu Hause sanft und friedlich. Jetzt ruhen seine zupackenden und helfenden Hände für immer.



In liebevoller Erinnerung an Franz R., Foto: Januar 2017

Abd Allah A.'s Lebensräume

Abd Allah A. wurde am 21.11.1987 als Sohn des LKW-Fahrers Mahmud A. und seiner Ehefrau Inam als eines von 5 Kindern in Damaskus in Syrien geboren. Er wuchs dort auf bis zum Besuch der 2. Klasse der Grundschule.



Jabadeen



Die Geschwister Fatima, Achmed, Abd Allah A. in Damaskus, um 1994

Im Jahr 1996 zog die Familie in den Heimatort des Vaters nach Jabadeen. Dieser kleine Ort liegt 60 km nördlich von Damaskus nahe dem Libanon und ist nicht weit entfernt vom weltberühmten Ort Maaloula. Dieser Ort wurde früher von vielen Touristen besucht. Er gilt als das schönste Dorf Syriens und ist neben Jabadeen und Bakhaa auch ein Ort, in dem noch die "Sprache Christi" aramäisch gesprochen wird. Die ganze Familie von Abd Allah A. mit Ausnahme der Mutter spricht neben arabisch noch aramäisch. Die zumeist blau gestrichenen, aus Lehm und Holz gebauten niedrigen Häuser kleben ähnlich wie in Jabadeen wie Schwalbennester am Fels.

Unterhalb des Ortes befinden sich bewässerte Gärten, die 'shiqya' genannt und von den Dorfbewohnern liebevoll gepflegt werden, obwohl sie ihnen nur wenig Obst und Gemüse für den eigenen Haushalt liefern.

Abd Allah ging in Jabadeen bis zur 11. Klasse zur Schule. Dort gibt es aber wenige Arbeitsplätze, viele Arbeiter mussten nach Damaskus pendeln.

Von 2005 bis 2006 lebte die Familie in Adra nahe Damaskus, wo Abd Allah A. sein Abitur ablegte. Danach zog die Familie wieder direkt nach Damaskus. Hier ging er auf die Universität und studierte Medien.

Bereits im Frühjahr 2011 begann der Konflikt in Syrien mit Protesten gegen Staatspräsident Baschar al Assad. Die Menschen forderten mehr Freiheit und Demokratie und wehrten sich gegen die Unterdrückung und Zensur des Regimes. Seither bekämpfen sich Regierungsanhänger und –Gegner. Verschiedenste Gruppierungen wollen an die Macht, unter anderem auch die Terrororganisation „Islamischer Staat“.

Bei den kriegerischen Auseinandersetzungen sind mittlerweile schon mehr als 450.000 Menschen ums Leben gekommen. Die Vereinten Nationen hatten die Zahl der Toten bislang auf 250.000 beziffert. Die Zahl sei niedriger, weil die UN während des Konflikts bislang nicht auf ausreichende Informationen aus Syrien zurückgreifen konnten, sagte der Autor der Studie dem Guardian. Laut SCPR starben die meisten Menschen an direkten Kriegsfolgen: wegen schwerer Verletzungen, mangelnder medizinischer Versorgung oder weil sie verhungerten.

Die Situation für die syrische Bevölkerung wurde immer dramatischer, vielen Menschen fehlte es am Notwendigsten zum Überleben. Mangels Perspektiven und aus Angst vor Verfolgung und Gewalt verließen viele ihre Heimat.

Die Not der Menschen nimmt weiterhin zu. 6,3 Millionen Syrer wurden im Land vertrieben, knapp 4,9 Millionen Menschen sind in die Nachbarländer geflohen, nach Jordanien, in den Libanon, nach Ägypten oder in die Türkei (Quelle: UN OCHA, März 2017). Hunderttausende haben sich auf eigene Faust auf den Weg nach Europa gemacht und setzten auf der Flucht ihr Leben aufs Spiel.

Die Krise ist nach Einschätzung vieler Experten die größte humanitäre Katastrophe der Nachkriegszeit. Zahlreiche Familien sind vollständig auf externe Hilfe angewiesen.

Abd Allah A. hätte nach seinem Studium an der Fakultät für Medien den Militärdienst ableisten und sich in den Konflikt, die kriegerischen Auseinandersetzungen für das Assad Regime einbringen müssen. Er entging der Einberufung zum syrischen Militär und flüchtete im April 2014 in den Libanon. Dort wohnte er mit einem Freund zusammen für 4 Monate in einer Mietwohnung. Er jobbte in dieser Zeit in einem Sushi-Restaurant.

Der Aufenthalt im Libanon war sehr schwierig, da er illegal einwanderte. Er hatte im Libanon keine Zukunft und er musste als illegal eingewanderter immer mit seiner Auslieferung nach Syrien rechnen. Der Libanon hat mit Syrien ein Auslieferungsabkommen.

So beschloss auch Abd Allah A. im September 2014 mit einem Freund, seinem älteren Bruder und dessen Freund nach Deutschland zu fliehen.

Sie fuhren Anfang September 2014 mit einer Fähre von Tarabulus (Tripolis) im Libanon in 10 Stunden Fahrt nach Mersin in die Türkei. Dort angekommen nahmen sie einen Linienbus nach Istanbul. Nach einer Halbtagesfahrt kamen sie an. In Istanbul blieben sie ca. 2 Wochen und suchten Kontakte zu Schleusern in die EU nach Griechenland. In Istanbul musste jeder für eine Übernachtung 70 Dollar zahlen.

Nach den 2 Wochen konnte er mit seinem Bruder und den beiden Freunden nach Griechenland aufbrechen. Sie fuhren mit einem Bus von Istanbul in die Nähe von Izmir. Dort wurden sie mit 60 weiteren Flüchtlingen mit einem Fischerboot auf die kleine griechische Insel Agios Efstration (ca. 200 m Einwohner) geschleust. Die Insel musste in einem Fußmarsch von 6 Stunden durchquert werden, ehe sie auf der anderen Seite der Insel, wo einige Häuser standen, ankamen.

Dort stellten sie sich der griechischen Polizei. Die brachte alle Flüchtlinge auf die griechische Insel Limnos und es erfolgte die Registrierung. Jeder Flüchtling bekam zwei Euro am Tag.

Nach 2 Tagen konnten sie mit einer offiziellen Fähre nach Athen weiterreisen.

In Athen lebte er mit seinem Bruder und den zwei Freunden in einer Mietwohnung. Im ersten Versuch weiterzukommen fuhren sie für eine Woche nach Ioannina. Der Weg über Albanien war aber mittlerweile geschlossen worden. Über Facebook wurde ein neuer Schleuser gesucht und gefunden. So fuhren er und ein Freund mit dem Linienbus nach Thessaloniki. Sein Bruder Achmed schaffte es mittlerweile mit dem Flugzeug direkt nach Deutschland zu gelangen. Abd Allah und seinem Freund misslang dies trotz mehrerer Versuche. So fassten sie den Entschluss, Anfang Dezember 2014 den Landweg nach Deutschland zu nehmen.

Mit weiteren Flüchtlingen schafften sie es mit Hilfe von Schleusern über die griechische Grenze nach einer Woche Fußmarsch ohne großen Stopp mit wenig Essen und Trinken bei großer Kälte über Mazedonien bis nach Serbien zu gelangen. Hier mussten sie sich aufgrund der vorangegangenen Strapazen einige Tage ausruhen. Nun ging es weiter mit immer neuen Schleppern zu Fuß über die jeweiligen Grenzen, aber auch mit Autos über Ungarn bis nach Österreich zu gelangen.

In Wien angekommen nahmen sie sich ein Taxi und fuhren für 800 Euro nach München, wo sie am 30. Dezember 2014 eintrafen.



Karte der Fluchwege

Die einzelnen Schlepper, die die Grenzübertritte ermöglichten verlangten von jedem Flüchtling bis zu 1.500 Euro je Übertritt. Der Transfer mit dem Fischerboot von der Türkei in die EU nach Griechenland kostete sogar 2.500 Euro.



Erstaufnahmелager München-Kieferngarten

In München blieben sie für eine Woche in dem Erstaufnahmелager in München-Kieferngarten. Es erfolgte für Abd Allah die Verteilung in die Erstaufnahmееinrichtung im Fürstenfeldbrucker Fliegerhorst. Hier blieb er für 2 Monate.



Erstaufnahmееinrichtung Fliegerhorst Fürstenfeldbruck

Als Erstaufnahmееinrichtung werden die offiziellen Anlaufstellen und Unterkünfte für Asylbewerber bezeichnet, die diese zunächst aufsuchen müssen, um dort ihren Asylantrag zu stellen. Dort werden Flüchtlinge und Asylsuchende registriert. Er wohnte hier mit 9 weiteren Flüchtlingen in einem Zimmer. Die Aufnahmееinrichtungen verfügen über medizinische Versorgungsmöglichkeiten, Kantine und Schlafsäle für viele Personen.

Abd Allah A. kam am 13. März 2015 in ein Gästehaus nach Utting/Holzhausen, wo er sich mit 2 weiteren syrischen Flüchtlingen ein Zimmer teilte. Zwei Paten kümmerten sich zu dieser Zeit um insgesamt 10 Flüchtlinge. Es wurde sofort die Teilnahme an einem Integrationskurs organisiert.



Unterkunft in Utting/Holzhausen

Seit dem 28. Juli 2015 ist Abd Allah A. anerkannter Flüchtling. In diesem Fall erhält der Betroffene den Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention, einen Flüchtlingspass und eine Aufenthaltserlaubnis, die zunächst auf drei Jahre befristet ist. Eine Abschiebung ist verboten. Zu einem späteren Zeitpunkt, regelmäßig nach drei Jahren, überprüft das BAMF die Entscheidung allerdings und kann sie auch wieder zurücknehmen, im Amtsdeutsch: "widerrufen".

Er bewohnt seit 1. November 2015 ein eigenes Appartement in Schondorf.

Seine Eltern und weitere Geschwister sowie ein Neffe kamen nach ihrer Flucht im September 2015 nach Deutschland. Sie leben alle in Merseburg in Sachsen-Anhalt. Sein größerer Bruder Achmed wohnt derzeit bei Donauwörth.



Die Familie von Abd Allah A. bei einem Treffen in Leipzig

Eine Zusammenführung der gesamten Familie ist derzeit noch nicht möglich. Nach der sogenannten Residenzpflicht tritt nun der subsidiäre Schutz ein, der momentan ein Zusammenleben der Familie verhindert.



Abd Allah, Mai 2017

Abd Allah A. hat seinen Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen mit der Sprachprüfung: Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) der Stufe B1.

Aktuell besucht er einen Sprachunterricht zum Erwerb der Sprachkenntnisse auf Stufe B2 auf fortgeschrittenem Niveau. Für 1. September 2017 hat er einen Lehrvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb in der Druckbranche zum „Medientechnologie Druck“ abgeschlossen.

Zertifikat Integrationskurs und Sprachprüfung Stufe B1

Der Sprachprüfung schließt sich der Test „Leben in Deutschland“ an. Besteht ein Kursteilnehmer sowohl die Sprachprüfung DTZ auf der Stufe B1 als auch den Test „Leben in Deutschland“, erhält er mit dem „Zertifikat Integrationskurs“ eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses.

Stufe B2, Selbstständige Sprachanwendung

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.